

### Statuten Art. 5

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, welche den Verein durch einen finanziellen Beitrag unterstützen.

### Bedingungen

- alle Gönner werden zu all unseren Konzerten eingeladen
- Gönner mit einem jährlichen Beitrag ab CHF 50.- werden auf [www.chorton.ch](http://www.chorton.ch) namentlich aufgeführt (ausser sie wollen ausdrücklich nicht aufgeführt werden)

### jährlicher Beitrag

### Gegenleistung

- |               |  |
|---------------|--|
| ab CHF 100.-  | je zwei Eintritte zu reduziertem Preis an allen ChorTon-Konzerten  |
| ab CHF 500.-  | je zwei Gratisintritte an allen ChorTon-Konzerten  |
| ab CHF 1000.- | je vier Gratisintritte an allen ChorTon-Konzerten<br>namentliche Erwähnung auf unseren Plakaten (nach Möglichkeit/Absprache) |

ich / wir unterstützen ChorTon mit CHF

- jährlicher Beitrag
- einmaliger Beitrag
- ich möchte / wir möchten schriftlich zu den Konzerten eingeladen werden
- ich möchte / wir möchten elektronisch (E-Mail) zu den Konzerten eingeladen werden
- ich möchte / wir möchten nicht auf [www.chorton.ch](http://www.chorton.ch) namentlich aufgeführt werden

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Bemerkungen

Datum, Unterschrift

### bitte einsenden oder mailen an

ChorTon, Postfach 1326, 4800 Zofingen, [finanzen@chorton.ch](mailto:finanzen@chorton.ch)

### unsere Bankverbindung

Raiffeisenbank Region Zofingen, 4800 Zofingen  
Konto 50-5311-2, Zugunsten von CH08 8072 1000 0055 5232 2  
ChorTon, 6210 Sursee

(bei Einzahlungen bitte Vermerk "Gönnerbeitrag JJJJ")